

# Haushaltssatzung der Stadt Hartha

für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Gemäß § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweiligen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hartha in seiner Tagung am 14.03.2024 folgende, mit Schreiben vom 26.03.2024 durch das Landratsamt Mittelsachsen bestätigte, Haushaltssatzung für die Jahre 2024 und 2025 erlassen:

## § 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen, sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird wie folgt festgesetzt:

	Haushaltsjahre	
	2024	2025
<b>Ergebnishaushalt</b>	in Euro	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	12.858.200,00	13.524.260,00
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	13.144.713,00	13.404.253,00
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	-286.513,00	120.007,00
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	20.000,00	20.000,00
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	3.000,00	3.000,00
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)	17.000,00	17.000,00
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-269.513,00</b>	<b>137.007,00</b>
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	518.985,00	583.525,00
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00

<b>veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>249.472,00</b>	<b>720.532,00</b>
<b>Finanzhaushalt</b>		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.899.690,00	11.647.750,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.467.108,00	10.744.108,00
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen	432.582,00	903.642,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.310.307,00	682.327,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.955.480,00	1.390.750,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-645.173,00	-708.423,00
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-212.591,00	195.219,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	256.800,00	253.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-256.800,00	-253.000,00
<b>Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr</b>	<b>-469.391,00</b>	<b>-57.781,00</b>

## § 2 Kredite

In den Haushaltsjahren 2024 und 2025 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 nicht veranschlagt.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden darf, wird auf **1.400.000,00 EUR** festgesetzt.

## § 5 Hebesätze

Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

Steuerart	2024	2025
Land- und fortwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	310 v. H.	
Grundstücke (Grundsteuer B)	440 v. H.	
Gewerbsteuer	400 v. H.	

Für 2025 erfolgt aufgrund der Grundsteuerreform zunächst keine Festsetzung. Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer werden nach Vorliegen der für eine ordnungsgemäße Entscheidung erforderlichen Daten im Rahmen einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

## § 6 Stellenplan

Der Stellenplan der Stadt Hartha wird entsprechend der Anlage zum Haushaltsplan festgesetzt.

Hartha, den 02.05.2024

Ronald Kunze  
Bürgermeister



Der Haushaltsplan der Stadt Hartha für die Jahre 2024 und 2025 liegt in der Zeit vom 03.05.2024 bis 10.05.2023 während der Sprechzeiten im Harthaer Rathaus, Zimmer 1.05 zu jedermanns Einsicht aus.

## Verfahrensvermerk:

### Haushaltssatzung der Stadt Hartha für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aushangort: Rathaus Hartha

ausgehangen am: 02. Mai 2024

abzunehmen am: 10. Mai 2024

abgenommen am: 13. Mai 2024

  
Ronald Kunze  
Bürgermeister

Siegel

  
Ronald Kunze  
Bürgermeister

